

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Betrieb Topschutz

Sturmversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Betrieb Topschutz Sturmversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind

Sachschäden durch

- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz/Steinschlag
- ✓ Erdbeben

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Mehrkosten für bauliche Verbesserungen
- ✓ Wasserführende Solaranlagen
- ✓ Fotovoltaikanlagen
- ✓ Erd- und Luftwärmepumpe
- ✓ Antennenanlagen, Beleuchtungskörper, Tanks
- ✓ Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- ✓ Vorsorge für Wertsteigerungen
- ✓ Bewegungs-, Schutz-, Abbruch-, Aufräumkosten
- ✓ Fahrräder und E-Bikes im Eigentum des Versicherungsnehmers
- ✓ E-Ladestationen im Freien
- ✓ Sicherungsmaßnahmen bei Erdbebensschäden
- ✓ Verkaufsstände, Masten, Schilder, Markisen
- ✓ Adaptierungen
- ✓ Fremdes Eigentum
- ✓ Datenträger
- ✓ Bargeld, Devisen, Valuten, Wertpapiere aller Art
- ✓ Sachen der Betriebsinhaber/Beschäftigten/Gäste
- ✓ Schäden durch Überschwemmung, Lawinen, Vermurung, Kanalarückstau
- ✓ Tereinschluss
- ✓ Kosten für Sachverständigenverfahren
- ✓ Architekten- und Ingenieurgebühren
- ✓ Dauerhaft aufgestellte Spielgeräte
- ✓ Kosten für kurzfristig notwendige Sicherungsmaßnahmen
- ✓ Bauliche Einfriedungen, Zäune auf dem Versicherungsgrundstück
- ✓ Aufräumkosten für Bäume
- ✓ Optische Schäden
- ✓ Kosten einer Ersatzwohnung bzw. Mietverlust

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Grundwasser und Schmelzwasser
- ✗ Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
- ✗ Bodensenkung
- ✗ Bewegung von Boden- und Gesteinsmassen verursacht durch Bau- oder bergmännische Tätigkeiten
- ✗ dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse
- ✗ den baufälligen Zustand des versicherten Bauwerks
- ✗ Krieg, innere Unruhen
- ✗ Erdbeben
- ✗ Kernenergie



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Sie halten die versicherten Sachen ordnungsgemäß instand.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.